

Hebammenpraxis Glücksbündel
Rathenaustraße 4
01445 Radebeul
www.gluecksbuendel.de
hebamme@gluecksbuendel.de



Behandlungsvertrag über Kinesio-Taping

Zwischen Frau Name, Vorname: _____ geb.am: _____
Anschritt: _____
Telefon: _____

(im folgenden Leistungsempfängerin genannt) und der oben genannten Hebamme.

1. Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflichen Hebamme in Anspruch. Die Leistung umfasst die individuelle Beratung über die Wirkungsweise und Anwendung von Kinesio-Tape, deren Anbringung und Aufklärung über das Verhalten mit einem Kinesio-Tape.

2. Erreichbarkeit der Hebamme

Anne Steinke 0173 16 88 067 hebamme-anne@gluecksbuendel.de	Rebecca Leonhardi 0176 62 18 47 04 hebamme-rebecca@gluecksbuendel.de
--	---

Die Hebamme ist von Montag bis Freitag telefonisch von 09.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung erreichbar. Aufgrund der Betreuungen kann es vorkommen, dass die Hebamme nicht sofort beim ersten Anruf erreichbar ist. Für diesen Fall ist ein Anrufbeantworter eingerichtet. Nachrichten über „Facebook“ oder „WhatsApp“ können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden und werden ungelesen gelöscht.

3. Räumliche Rahmenbedingungen

Die vereinbarten Termine finden bei der Leistungsempfängerin zu Hause oder in der Hebammenpraxis statt. Nach Absprache kann der Ort auch flexibel geändert werden.

4. Terminvereinbarung/Verschiebung/ Absage

4.1. Terminvereinbarung

Die Hebamme vereinbart mit der Leistungsempfängerin individuell nach Bedarf Termine. Die Termine müssen persönlich, telefonisch oder per Email vereinbart und von beiden Seiten bestätigt werden.

4.2. Absagen der Termine und Nichterscheinen/Nichtantreffen

Ein Termin kann bis zu 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Beginn von der Leistungsempfängerin abgesagt werden. Wird ein Termin weniger als 24h vor dem vereinbarten Termin von der Leistungsempfängerin abgesagt, wird der Termin in Rechnung gestellt. Der Grund für die Absage ist dabei unerheblich. Bei Nichterscheinen oder Nichtantreffen gilt der Termin als nicht abgesagt.

4.3. Verspätungen und Ersatzansprüche

Die Termine, die im Hausbesuch stattfinden, sind ungefähre Angaben und mit 30 Minuten plus und minus zu rechnen. Sollte es zu größeren Abweichungen von der vereinbarten Zeit kommen, informiert die Hebamme die Leistungsempfängerin schnellstmöglich telefonisch oder per SMS.

5. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

5.1. Allgemein

Das Kinesio- Taping ist eine individuelle Leistung und wird nicht durch die Krankenkasse bezahlt.

Die Beratung und das Anbringen kosten pauschal 20,00 €.

Dazu kommen die Materialkosten: 1 Euro pro 5 cm Tape und 0,50 Euro für 1 Gittertape (Crosstape)

5.2. KdFH Falk Wittek und Hebamio Service

Zur Abrechnung wird das KdFH Falk Wittek in Hansestadt Stendal und die Hebamio Somedio Software GmbH in München beauftragt. Dazu werden die zur Abrechnung nach § 301 a SGB V notwendigen Angaben weitergeleitet. Dies beinhaltet insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse, kindliche Geburtsdatum und die abzurechnenden Leistungen mit Datum.

Das KdFH Falk Wittek und Hebamio Service ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und beachtet die aktuellen Datenschutzgesetze.

6. Haftung

Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrags besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Die Hebamme haftet nicht für den Inhalt der Broschüren, die sie ausgibt.

7. Schweigepflicht

Gilt auch gegenüber Ehegatten, Verwandten und Familienangehörigen, es sei denn, die Leistungsempfängerin bestimmt etwas anderes.

Gilt nicht, wenn die Hebamme aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, z.B. auf behördliche oder gerichtliche Anordnung. Die Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber Betreuern im Sinne des BGB und auch nicht gegenüber Personensorgeberechtigten für Minderjährige.

8. Datenschutz

8.1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Hebammenpraxis Glücksbündel

Hebamme Anne Steinke und Rebecca Leonhardi

Rathenaustraße 4, 01445 Radebeul

www.gluecksbueudel.de; hebamme@gluecksbueudel.de

8.2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen der Leistungsempfängerin und der Hebamme und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeitet die Hebamme personenbezogene Daten. Werden die notwendigen Informationen nicht zur Verfügung gestellt, kann der Behandlungsvertrag nicht zustande kommen.

8.3. Empfänger der Daten

Die Hebamme übermittelt die personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder die Leistungsempfängerin eingewilligt hat.

Empfänger der personenbezogenen Daten können vor allem Hebammen, Trageberaterinnen und Abrechnungsstellen sein.

Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Abrechnung, im Vertretungsfall und im Einzelfall an weitere berechnete Empfänger.

Alle Daten kann die Hebamme auch verwenden, wenn im Zusammenhang mit der Erfüllung des Behandlungsvertrages persönliche Angriffe gegen die Hebamme und ihre Berufsausübung sattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten und Tatsachen entlasten kann. Die Daten werden auch im Interesse der Rechtsverfolgung weitergegeben und gespeichert.

8.4. Speicherung der Daten

Die Hebamme bewahrt die personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus §630g BGB ist die Hebamme dazu verpflichtet Dokumentationsdaten 30 Jahre nach der letzten Behandlung und 10 Jahre nach der letzten Rechnungsstellung aufzubewahren.

8.5. Rechte der Leistungsempfängerin

Die Leistungsempfängerin hat das Recht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch kann die Leistungsempfängerin die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht der Leistungsempfängerin unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigt die Hebamme das Einverständnis der Leistungsempfängerin. In diesen Fällen hat die Leistungsempfängerin das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie hat ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für die Hebamme zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Verlangt die Leistungsempfängerin eine Abschrift der Akte, so kann diese kostenpflichtig gegen Kopierkosten gemäß § 630g BGB erstellt werden. Die Original-Unterlagen werden nicht herausgegeben.

8.6. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. H) DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. B) Bundesdatenschutzgesetz.

9. Sonstige Regelungen

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Eine Ausführung des Vertrages wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift Leistungsempfängerin

Ort, Datum, Unterschrift Hebamme